

Beschluss 2026/I

Lehrstuhl für Deutsches Recht in Lausanne

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass der Fortbestand des Lehrstuhl für Deutsches Recht an der Universität Lausanne gefährdet ist. Deshalb begrüßt er, dass die Fakultätsleitung im Austausch mit dem DJFT die Bereitschaft signalisiert hat, über die Zukunft des Lehrstuhls ergebnisoffen noch einmal nachzudenken. Er unterstützt alle Initiativen der dort verantwortlichen Kollegen, durch geeignete Maßnahmen im Einvernehmen mit der Fakultäts- und Universitätsleitung den Lehrstuhl zu retten.

Der Lehrstuhl für Deutsches Recht der Universität Lausanne blickt auf eine auf das Jahr 1902 zurückgehenden Tradition, wobei schon ab dem Wintersemester 1886/87 Heinrich Erman das Pandektenrecht dort in deutscher Sprache unterrichtete. Seitdem steht der Lehrstuhl für Deutsches Recht in Lausanne als Zeugnis der Freundschaft und der kulturellen Verbundenheit zwischen der Schweiz und Deutschland sowie des fruchtbaren Austauschs zwischen den zwei Ländern in Forschung und Lehre.

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag appelliert an die Universität Lausanne sowie an die zuständigen deutschen Institutionen, insbesondere das Auswärtige Amt sowie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Maßnahmen zu ergreifen, die das Weiterbestehen des Lehrstuhls für Deutsches Recht sichern können.